

Staat insofern interessirt sei, als man mit der geplanten Erweiterung einer sonst unausbleiblich werdenden und mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbundenen Erweiterung des jetzigen in Cölln gelegenen unzulänglichen Güterbahnhofes Meissen aus dem Wege gehe, die Fahrbrücke über die Elbe vom schweren Verkehr völlig entlastet würde und deren Neuherstellung hinausgeschoben werden könnte.

Bei eintretendem Hochwasser sei überdem von Meissen aus jeder Wagen- und Güterverkehr mit dem jetzigen Güterbahnhofe in Cölln ausgeschlossen und daher auch eine Anlage zur Beförderung der Stückgüter auf der Triebischtalhaltestelle wünschenswerth und nothwendig.

Die Deputation war hiernach im allgemeinen der Ansicht, daß die Erweiterung der Haltestelle Triebischtal als nothwendig anzuerkennen und womöglich eine endgültige Entscheidung über die Höhe des von den Interessenten zu zahlenden Beitrages und der hiervon abhängig gemachten Ausführung der Erweiterung sofort herbeizuführen sei. Ebenso war man aber auch der Ansicht, daß die Stadt Meissen, insbesondere die beteiligten Fabriken in Anbetracht des in Aussicht stehenden Vortheils einen Beitrag leisten könnten. Um über die Höhe des Beitrags weitere Entscheidung zu treffen, beschloß die Deputation, die Ansicht der königlichen Staatsregierung hierüber zu hören und an dieselbe folgende Frage zu richten:

„Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu thun, wenn sich die Stadt Meissen außer Stande erklärt, den ihr angeforderten Beitrag zur Erweiterung der Haltestelle Triebischtal in der geforderten Höhe zu leisten?“

Hierauf gieng von der königlichen Staatsregierung folgende als Anhang unter ○ verzeichnete Antwort ein.

Des weiteren gelangte an die Finanzdeputation B eine Zuschrift des Stadtrathes zu Meissen, welcher die Abschrift einer Petition an das königliche Finanzministerium beigelegt war.

Die letztere enthält ein Gesuch an die königliche Staatsregierung, doch von einem Beitrage der Stadt Meissen zur Erweiterung der Haltestelle Triebischtal abzusehen. Wenn man sich auch früher zur Deckung der Kosten, welche durch Verlegung der Triebischtal nothwendig würden, bereit erklärt habe, so haben dieselben damals, da man an eine so weit geplante Erweiterung der Haltestelle nicht gedacht, doch nur 25 000 *M* betragen. Durch die jetzt geplante Erweiterung, deren Ausdehnung man allerdings in Anbetracht des Ausschlusses einer späteren nochmaligen Erweiterung als richtig anerkennen müsse, verlöre die Stadt viel Bauland und müsse ihre Beschleunigung abändern, wodurch ihr doch viel Kosten erwüchsen. Die Steuerkraft der Stadt Meissen sei so in Anspruch genommen, daß man an eine weitere Schuldenbelastung nicht denken könne. Zudem sei die Stadt Meissen in der unglücklichen Lage, daß die Nachbarorte bis hart an die Stadt heraneichten, die steuerkräftigsten Leute in diese Nachbarorte zögen und von den Nachbarorten, die doch gleichen Vortheil von der geplanten Erweiterung der Haltestelle hätten, ein Beitrag nicht gefordert und auch jedenfalls nicht zu erlangen sei. Zum Schluß bittet die Stadt Meissen um Auskunft von der königlichen Staatsregierung, welche Tariffätze man nach der Eröffnung der Haltestelle für den unbeschränkten Güterverkehr einzuführen gedenke und welche Kosten den betreffenden Firmen durch eventuelle Anschlußgleise entstünden, um danach vielleicht die gewerblichen Etablissements zu einem Beitrage zu bewegen. Erwähnt wird ferner noch, daß die Stadt Meissen doch auch noch 1693 *M* Zinsen für die seiner Zeit durch Errichtung der jetzigen Haltestelle entstandenen Kosten jährlich zahlen müsse, was bei anderen Haltestellen nicht der Fall sei.

In der schon erwähnten Zuschrift an die Deputation bittet der Stadtrath von Meissen darum, für den Fall, daß man auf einen Beitrag beharren sollte, doch dahin Beschluß zu fassen, daß man bei dem Güterverkehr auf der Haltestelle Triebischtal zu den Tarifen einen Zuschlag so lange erhebe, bis sich die geforderte Beitragssumme amortisirt habe.